



Leitfaden zur Erstellung eines pädagogischen Konzepts für Horte und Tagesbetreuungseinrichtungen

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	5
2. Gesetzliche Grundlagen	7
3. Die pädagogische Konzeption	9
4. Beispielhafter Aufbau einer Konzeption.....	13
5. Formale Kriterien	23
6. Literatur	25

1. Einleitung

Sehr geehrte Pädagoginnen und Pädagogen !

Sehr geehrte Kinderbetreuerinnen und Kinderbetreuer!

Sehr geehrte Rechtsträger!

Das pädagogische Konzept als Teil der Bewilligungsvoraussetzung und in Folge als wichtige Arbeitsgrundlage für das gesamte Team und den Rechtsträger nimmt einen bedeutenden Stellenwert im pädagogischen Alltag ein.

Mit dem vorliegenden Leitfaden möchten wir Ihnen für die Erstellung und Überarbeitung des pädagogischen Konzepts Orientierungshilfe geben.

Zu Beginn wird ein kurzer Überblick über die **gesetzlichen Grundlagen** für die Erstellung eines Konzepts gegeben. Danach werden all jene Themen herausgearbeitet, die beim Verfassen zu berücksichtigen und darzustellen sind.

Mit dem **beispielhaften Aufbau einer Konzeption** möchten wir Hilfestellung bezüglich der Struktur und Inhalt bieten. Die einzelnen Fragestellungen verstehen sich als Anregungen beim Erarbeitungsprozess. Dabei sollten in erster Linie jene Punkte adressiert werden, die für die eigene Einrichtung relevant sind. Ziel des pädagogischen Konzepts ist eine nachvollziehbare und stimmige Beschreibung der tatsächlich stattfindenden pädagogischen Arbeit und deren Rahmenbedingungen.

Da das pädagogische Konzept einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich sein soll, spielt auch die äußere Form eine wesentliche Rolle. Einige diesbezügliche Tipps und Anregungen dazu finden sich in dem Kapitel **formale Kriterien**.

Für Fragen und Begleitung während des Erstellungs- und Überarbeitungsprozesses stehen wir gerne zur Verfügung.

Mag.^a Haslinger-Mayer Jutta (Tagesbetreuungseinrichtungen)

02742 9005 16372 jutta.haslinger-mayer@noel.gv.at

Kohl Leopoldine (Horte)

02742 9005 16425 leopldine.kohl@noel.gv.at

2. Gesetzliche Grundlagen

Tagesbetreuungsverordnung

In der NÖ Tagesbetreuungsverordnung 2009 werden Begriff (§ 2 NÖ Tagesbetreuungsverordnung), Ziele (§ 1 NÖ Tagesbetreuungsverordnung) und Aufgaben (§ 3 Abs. 1. NÖ Tagesbetreuungsverordnung) von Tagesbetreuungseinrichtungen in Niederösterreich genau definiert.

Es sind darunter Einrichtungen zu verstehen, in denen Minderjährige bis zum vollendeten 16. Lebensjahr regelmäßig und entgeltlich betreut und erzogen werden, sofern es sich nicht um Kindergärten, Schulen, Schülerheime oder Horte handelt (§ 2 NÖ Tagesbetreuungsverordnung), mit der Zielsetzung, die Familienerziehung zu unterstützen und zu ergänzen (§ 1 NÖ Tagesbetreuungsverordnung). Die Tagesbetreuung hat in Zusammenarbeit mit den Eltern möglichst familiennahe nach allgemein anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Pädagogik und nach den Grundsätzen der gewaltlosen Erziehung zu erfolgen (§ 3 NÖ Tagesbetreuungsverordnung). Sie hat Gewähr für die bestmögliche Betreuung, Erziehung und Bildung der Minderjährigen unter weitestgehender Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse zu bieten, wobei die erzieherische Wirkung der Gemeinschaft zu fördern ist (§ 3 NÖ Tagesbetreuungsverordnung).

Wie dies in den einzelnen Einrichtungen gelingt, wird im pädagogischen Konzept festgehalten (§ 3 Abs. 2 NÖ Tagesbetreuungsverordnung).

Im pädagogischen Konzept sind folgende Punkte zu adressieren:

- Gruppengrößen und Kinderanzahl (§ 5 Abs. 2 NÖ Tagesbetreuungsverordnung)
- Einsatz von Betreuungspersonen und Hilfskräften (§ 6 Abs. 1 NÖ Tagesbetreuungsverordnung)
- Lage und Ausstattung der Räume (§ 10 § 8 NÖ Tagesbetreuungsverordnung unfallverhütende Maßnahmen bei Minderjährigen unter 6 Jahren)
- Altersentsprechendes Bildungsmaterial, Arbeitsbehelfe, Spielgeräte sowie Außenanlagen (§ 10 Abs. 6 NÖ Tagesbetreuungsverordnung)
- Fortbildung des Personals (§ 7 Abs. 6 und 7 NÖ Tagesbetreuungsverordnung)
- Art der Zusammenarbeit mit den Eltern (§ 3 Abs. 1 NÖ Tagesbetreuungsverordnung)
- Pädagogische Förderung von Kindern gemäß § 19a Abs. 1 NÖ Kindergartengesetz 2006 (§ 3 Abs. 3 und 4 NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996, verpflichtendes Kindergartenjahr)

Hortverordnung

In der NÖ Hortverordnung 5065/3-2 werden Begriff (§ 2), Ziele (§ 1) und Aufgaben (§ 3 Abs. 1, 2) von Horten in Niederösterreich genau definiert.

Es sind darunter Einrichtungen zu verstehen, in denen schulpflichtige Kinder regelmäßig außerhalb des Schulunterrichts Betreuung finden (§ 2), wodurch die familiäre Erziehung unterstützt und ergänzt wird (§ 1). Es erfolgt sowohl die Förderung der Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend unter Berücksichtigung allgemein anerkannter Grundsätze der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege folgend, als auch die Stärkung von Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz der jungen Menschen (§ 3 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 NÖ Hortverordnung).

Wie dies in den einzelnen Einrichtungen gelingt, wird im pädagogischen Konzept festgehalten (§ 3 Abs. 3 NÖ Hortverordnung). Inhaltlich ist dies nach dem aktuellen Stand der einschlägigen Wissenschaften, insbesondere der Pädagogik, Psychologie, Erziehungswissenschaft und Qualitätsforschung zu erstellen und darf den Bestimmungen der NÖ Hortverordnung nicht widersprechen (§ 3 Abs. 4 NÖ Hortverordnung).

Im pädagogischen Konzept sind folgende Punkte zu adressieren:

- Orientierungs-, Struktur- und Prozessqualität (§ 3 Abs. 4 NÖ Hortverordnung).
- Gruppengrößen, Kinderanzahl und Platz-Sharing (§ 5 Abs. 1, 1a NÖ Hortverordnung)
- Integration (§ 5 Abs. 3 NÖ Hortverordnung)
- Lage und Ausstattung der Räume (§ 10 Abs. 1, Abs. 3 NÖ Hortverordnung)
- Altersentsprechendes Bildungsmaterial, Arbeitsbehelfe, Spielgeräte sowie Außenanlagen (§ 10 Abs. 4 NÖ Hortverordnung)
- Fortbildung (§ 7 Abs. 5)
- Art der Zusammenarbeit mit den Eltern (Aufsichtspflicht - § 3a; Anmeldung - § 5, Abs. 2; Pflichten der Eltern - § 13 NÖ Hortverordnung)
- Anleitung zur Pflichterfüllung gegenüber der Schule (§ 3 Abs. 2 NÖ Hortverordnung)
- Ferienregelungen (§ 12 NÖ Hortverordnung)

Pädagogische Konzepte sind Voraussetzungen für die Bewilligung von Tagesbetreuungseinrichtungen (§ 12 NÖ Tagesbetreuungsverordnung) bzw. Horten (§ 14 NÖ Hortverordnung). Um ein qualifiziertes und kontinuierliches Betreuungsangebot sicherzustellen, hat der Rechtsträger für die pädagogischen, personellen, wirtschaftlichen, räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu sorgen (§ 11 Abs. 3 NÖ Tagesbetreuungsverordnung, § 11 Abs. 3 NÖ Hortverordnung). Er trägt somit die Verantwortung für die Bereitstellung der Rahmenbedingungen, unter denen die Umsetzung des pädagogischen Konzepts stattfinden kann.

3. Die pädagogische Konzeption

*Wer nicht weiß, wohin er segeln will,
für den ist kein Wind der richtige.
Lucius Annaeus Seneca*

Gesellschaftliche Wandlungsprozesse, verbunden mit früherem Eintritt und längerer Verweildauer von Kindern in institutioneller Erziehung, neue Bilder von Kindern und intensive Auseinandersetzung mit deren Lerngeschichten stellen auch veränderte Ansprüche an die Betreuungseinrichtungen. Tagesbetreuungseinrichtungen und Horte werden als Stätten der Bildung betrachtet, von den Betreuungspersonen wird Arbeit nach anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Pädagogik und Entwicklungspsychologie erwartet. Die Qualitätsansprüche der Öffentlichkeit, allen voran die der Eltern, sind im Steigen begriffen. In diesem Licht gewinnt die Erstellung einer pädagogischen Konzeption an Bedeutung. Mit der Verschriftlichung einer solchen werden Qualitätsstandards und –merkmale festgesetzt, an Hand derer in Folge eine Überprüfung und Erreichung der geleisteten Arbeit stattfinden kann.

Begriffsklärung

Konzept

Dabei handelt es sich um von einzelnen MitarbeiterInnen entworfene Absichtserklärungen und Empfehlungen. Es werden Standardbeispiele genannt, die übertragen werden können. Die Aussagen sind Entwürfe und können durch ihre abstrakten Begriffe auch dann noch gültig sein, wenn die Realität verändert ist.¹

Konzeption

Diese wird vom gesamten Team erstellt und spiegelt die reale Arbeit einer Einrichtung wider. Die getroffenen Aussagen sind für Betreuungsteam, Kinder, Eltern und Rechtsträger verbindlich, bis sie nicht mehr der Praxis entsprechen. Es werden eindeutige Aussagen mit großem Aktualitätsanspruch über Rahmenbedingungen, Abläufe, Haltungen, Zielsetzungen und vielem mehr getroffen, wodurch sie einen hohen Wert an Transparenz enthalten.²

Erstellung

Wünschenswerterweise wird die Konzeption weitgehend im Team erarbeitet. Eine intensive Auseinandersetzung und Reflexion des pädagogischen Alltags bilden einen wesentlichen

¹ Armin Krenz (2008) Konzeptionsentwicklung in Kindertagesstätten, S. 14 f

² ebenda

Bestandteil der Erstellungsphase der Konzeption. In ihr werden Aussagen bezüglich zweier großer Bereiche getroffen: der strukturellen Rahmenbedingungen und der pädagogischen Prozesse. Letzterer lässt sich nochmals unterteilen. Wir sprechen von der Beschreibung der Strukturqualität³, der Orientierungsqualität⁴ und der Prozessqualität⁵.

Strukturqualität

beschreibt allgemeine und zeitlich relativ stabile Rahmenbedingungen, die zumeist durch den Rechtsträger oder Gesetze vorgegeben werden. Sie bilden die Voraussetzungen für die Arbeit des Teams.

Orientierungsqualität

gibt Information über pädagogische Vorstellungen, Leitbilder, Haltungen gegenüber Kindern und dem Rollenverständnis innerhalb des Teams. Pädagogische Ansätze, nach denen gearbeitet wird, werden beschrieben.

Prozessqualität

ermöglicht Einblick in die tatsächliche pädagogische Arbeit der konkreten Einrichtung, in den Tagesablauf, in die fachliche Entscheidung über entwicklungsangemessenes Material und Methoden und hält beispielsweise geltende Regeln, erwünschten Umgang miteinander und das Konfliktmanagement fest.

Nutzen aus einer Konzeption ziehen das Team, die Kinder, deren Eltern und der Rechtsträger.

Nutzen für das Team

- Die einzelnen Teammitglieder werden sich ihrer Fähigkeiten bewusst und eine gemeinsame berufliche Identität wird geschaffen.
- Gemeinsame Prinzipien, gemeinsame Leitbilder und Regeln werden vereinbart.
- Verbindlichkeiten für das gesamte Team werden geschaffen.
- Kompetenzen und Befugnisse werden geklärt.
- Neuen Teammitgliedern wird der Einstieg in die Alltagsroutine erleichtert.
- Eine Reflexion der pädagogischen Arbeit hinsichtlich der vereinbarten Ziele wird möglich.

³ Tietze, Wolfgang & Viernickel, Susanne (2002). Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Ein nationaler Kriterienkatalog. Weinheim, S. 11
Armin Krenz (2008) Konzeptionsentwicklung in Kindertagesstätten, S. 46

Pädagogisches Handbuch für Kinderbetreuungseinrichtungen. Hrsg. v. Amt der OÖ Landesregierung (2011), S 15 ff

⁴ ebenda

⁵ ebenda

Nutzen für die Kinder

- Kinder erleben sich in reflektierten und durchdachten Rahmenbedingungen.
- Sie finden anregende Lernumgebungen vor.
- Gezielte Förderung und individuelle Unterstützung wird möglich.
- Sie werden von einem kongruent auftretenden Personal betreut.

Nutzen für die Eltern und die Öffentlichkeit

- Ein Zeichen der Offenheit und ein Signal der Zusammenarbeit werden gesetzt.
- Rahmenbedingungen, pädagogische Haltungen und Handlungsabläufe werden transparent und öffentlich gemacht.
- Pädagogische Grundhaltungen werden sichtbar.
- Profil und Qualität der Einrichtung werden verdeutlicht.
- Eltern erhalten eine Entscheidungshilfe hinsichtlich der Auswahl der Einrichtung.

Rechtsträger

- Hohe Qualität wird sichergestellt.
- Das unverwechselbare Profil der jeweiligen Einrichtung spiegelt sich wider.
- Die Konzeption ist Teil einer professionellen Öffentlichkeitsarbeit.
- Konzeptionelles Handeln sichert eine hohe Kundenzufriedenheit.

Anmerkung: Empfohlen wird die jährliche Überprüfung der pädagogischen Konzeption hinsichtlich ihrer Aktualität. Bei größeren Veränderungen und etwa alle 5 Jahre ist eine tiefgreifende Überarbeitung erforderlich.

4. Beispielhafter Aufbau einer Konzeption

Deckblatt:

- Name der Einrichtung
- ansprechenden Gestaltung (z.B. Foto(s), Kinderzeichnungen, Spruch,...)
 - *Es wird Neugierde geweckt und Lust zum „Hineinlesen“ gemacht.*
- Keine Seitenzahl

Erste Innenseite:

- Name der Einrichtung
Adresse, Telefonnr., E-Mailadresse und Homepage
- Rechtsträger
Name, Adresse, Telefonnr., E-Mailadresse
- Erreichbarkeit der Kontaktpersonen

Inhaltsverzeichnis:

- Kapitelüberschriften und Seitenzahlen

1. Vorwort:

- Spezifisches der Einrichtung
- ev. geschichtlicher Abriss
- Anliegen des Konzepts (z.B. *pädagogischen Alltag auch für Außenstehende nachvollziehbar zu machen, Vorstellung von Werten und Haltungen im pädagogischen Handeln*)

2. Strukturqualität

2.1. Organisatorische Eckdaten:

- Angebot / Form der Einrichtung
Alter der Kinder, Zielgruppe

- Infrastruktur vor Ort
Beschreibung von Spielplätzen, Grünanlagen, Einrichtungen, Institutionen (*sofern diese im päd. Alltag genutzt werden oder es eine Zusammenarbeit gibt.*)

- Gruppen- und bewilligte Kinderanzahl
Platz-Sharingverfahren

- Personal
Anzahl der päd. Fachkräfte, der Hilfskräfte und Stützkräfte.
➤ *Es werden keine Namen angeführt, da das Konzept eine längere Gültigkeit hat und ansonsten bei jedem Personalwechsel geändert werden müsste.*

- Öffnungszeiten

Öffnungszeiten

Abholzeiten

Schließzeit

2.2. Raumangebot:

- Gruppenräume
Beschreibung von Ausstattung, Gestaltung und Nutzung
✓ *Welche pädagogischen Überlegungen stehen dahinter?*
✓ *Weshalb werden bestimmte Beschäftigungsbereiche und -materialien zur Verfügung gestellt?*
✓ *Welche Erfahrungsmöglichkeiten können Kinder in den zur Verfügung gestellten Bereichen machen?*
✓ *Wie trägt die Gruppenraumgestaltung zur Selbstbildung des Kindes bei?*

- Nebenräume

(z.B. Essensraum, Ruheraum, Lernraum, Bewegungsraum)

Beschreibung von Ausstattung, Gestaltung und Nutzung

- Außenanlagen

Beschreibung von Ausstattung und Nutzung

2.3. Verpflegung:

- Information über die Zulieferfirma und die Art der Zubereitung (*frisch gekocht, gekocht geliefert, tiefgefroren ...*)
- Getränke
- Angebote zur Jause
- Überlegungen zu gesunder Ernährung

- Berücksichtigung gesundheitlicher, religiöser, kultureller oder anderer Aspekte bei der Essensauswahl

2.4. Aufnahmemodus:

- Aufnahmemodus
- ✓ *Wo und bei wem erfolgt die Anmeldung?*
- ✓ *Wer führt das Erstgespräch?*
- ✓ *Gibt es einen Schnuppertag, einen Tag der offenen Türe?*
- Vereinbarungen mit den Eltern
- Ausschließungsgründe

2.5. Finanzierung:

- grundsätzliche Information über Beträge, die die Eltern zu entrichten haben, mögliche Formen der Förderungen
- *Elternbeiträge, Essensbeiträge, Materialgelder, Förderungen seitens des Amts der NÖ Landesregierung,*
- Haftpflichtversicherung für Personal und Kinder
- Finanzierungen seitens des Rechtsträgers, seitens der Gemeinde
- Finanzierung der Fortbildung des Personals
- *Wegen der längeren Gültigkeit keine konkreten Zahlen angeben.*

3. Orientierungsqualität

Außenstehende werden über Haltungen, Werte und Einstellungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber Kindern, dem pädagogischen Handeln und dem Rollenverständnis informiert.

Nun wird das individuelle Profil der Einrichtung beschrieben.

(Die in Folge angeführten Punkte müssen nicht alle penibel ausgearbeitet werden, sondern verstehen sich als Denkanstöße und Diskussionsanregung für das Team.)

3.1. Funktionen und Aufgaben der Einrichtung

- Wie definiert das Team die Aufgaben und den Stellenwert der Tagesbetreuungseinrichtung im gesellschaftspolitischen Kontext?
 - ✓ *Tagesbetreuungseinrichtung / Hort als Ort des Forschens, Lernens, Wohlfühlens,*
 - ✓ *Vereinbarkeit von Familie und Beruf*
 - ✓ *Aufenthaltsdauer der Kinder in der Einrichtung und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Einrichtung*
 - ✓

3.2. Entwicklungspsychologische Grundlagen

Kurzer Abriss über wichtige Entwicklungsaufgaben und Veränderungen im Lebensabschnitt der zu betreuenden Kinder

3.3. Prinzipien der pädagogischen Arbeit

Der Leserin / dem Leser wird ein kurzer Überblick über die in der Einrichtung gelebten pädagogischen Ideen gegeben.

- ✓ *Welche Einstellungen zu Kindern prägt das Handeln („Bild vom Kind“) des Teams?*
- ✓ *Wird nach bestimmten pädagogischen Ansätzen gearbeitet? (z. B. Montessori, Reggio-Pädagogik, handlungsorientierter Ansatz,...)*
- ✓ *Welche Leitbilder prägen die Arbeit? (Das Leitbild enthält Aussagen zu verbindlichen ethischen und politischen Werthaltungen und Grundsätzen.)*
(z.B.: „Uns ist es wichtig, Kinder in ihrer Selbstständigkeit zu stärken und sie zu Selbstbestimmung zu ermutigen.“
oder: „In unserer Einrichtung legen wir Wert auf ein konstruktives und friedvolles Miteinander.“ „Kinder beim Erwerb einer positiven Arbeitshaltung zu begleiten, ist uns ein besonderes Anliegen.“)
- ✓ *Verständnis von Erziehung, Bildung und Partizipation*

3.4. Rollenverständnis der pädagogischen Fachkräfte

- ✓ *Wie versteht das Team die Rollen der pädagogischen Fachkraft, Hilfskraft und Stützkraft? (z.B. Vorbildfunktion, BegleiterIn bei Entwicklungsschritten, gleichwertige/r und nicht gleichberechtigte/r PartnerIn,...)*
- ✓ *Wie wirkt sich das Rollenverständnis auf das pädagogische Handeln aus?*

3.5. Integration

- Haltung und Umgang mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen und Kindern mit Migrationshintergrund.

4. Prozessqualität

Unter diesem Punkt erhält die Leserin / der Leser genauere Informationen über den Alltag und das konkrete pädagogische Handeln in einer Einrichtung.

Hier wird dargestellt:

- Warum bestimmte Situationen gerade so gestaltet werden,
- weshalb eine bestimmte Schwerpunktsetzung erfolgt,
- was in der Einrichtung geleistet wird und wovon sie sich abgrenzt.
- ✓ *Wie ist der päd. Alltag strukturiert?*

- ✓ *In welchen Situationen können Kinder sich in Selbstständigkeit üben?*
- ✓ *Welche Sachkompetenz erwerben die Kinder?*
- ✓ *Wie und wann passiert das?*
- ✓ *Was bedeutet „ganzheitliche Förderung“ genau und wie wird sie in der Einrichtung umgesetzt?*
- ✓ *Wobei hat die Vorbildfunktion der PädagogInnen Relevanz im pädagogischen Alltag?*

4.1. Tagesablauf

- Exemplarisch werden die einzelnen Phasen und Zeiten festgehalten
(Ankommen der Kinder, Freispiel, gelenkte Angebote, Essenssituationen, Ruhephasen, Lernbetreuung,...)

4.2. Pädagogische Bildungsarbeit

Nun wird beschrieben, wie die Bildungsarbeit (Freispielphasen und gesetzte Angebote) organisiert ist und welche Ziele dabei verfolgt werden. Es wird empfohlen, die im „österreichischen Bildungsrahmenplan“ angeführten Bildungsbereiche als Grundlage zu nehmen und herauszuarbeiten, welchen Stellenwert diese in der Einrichtung haben und mit welchen Methoden diese gefördert werden.

Bildungsbereiche nach dem „österreichischen Bildungsrahmenplan“:

- Emotionen und soziale Beziehung
(Identität, Vertrauen und Wohlbefinden, Kooperation und Konfliktkultur)
- Ethik und Gesellschaft
(Werte, Diversität, Inklusion, Partizipation)
- Sprache und Kommunikation
(Sprache, verbale und nonverbale Kommunikation, Schreib- und Lesefähigkeit)
- Bewegung und Gesundheit
(Körper und Wahrnehmung, Bewegung, Gesundheitsbewusstsein)
- Ästhetik und Gestaltung
(Kultur und Kunst, kreativer Ausdruck)
- Natur und Technik
(Natur und Umwelt, Technik, Mathematik, Physik)

4.3. Verpflichtendes Kindergartenjahr

Werden in der Einrichtung auch Kinder betreut, die gemäß § 19a NÖ Kindergartengesetz das verpflichtende Kindergartenjahr absolvieren, so müssen die gewählten Methoden der Kleinkindpädagogik zur Erreichung der Schulfähigkeit und unterstützende Maßnahmen zur Sprachentwicklung dargestellt werden.

- ✓ *Wie ist die Entwicklungsbegleitung im verpflichtenden Kindergartenjahr organisiert?*
Anmerkung: Vorbereitung auf die Schulfähigkeit findet nicht erst im letzten Jahr vor dem Schuleintritt statt.
- ✓ *Welche Methoden und Materialien werden herangezogen?*
- ✓ *Sind eigene Bereiche oder eigene Zeiteinheiten dafür vorgesehen?*
- ✓ *Wie wird mit der verpflichtenden Anwesenheit umgegangen?*

4.4. Eingewöhnung

Bei sehr jungen Kindern ist der Eintritt in die Einrichtung besonders sensibel zu behandeln. Oftmals ist es das erste Mal, dass sich Kinder und nahe Bezugspersonen regelmäßig und über einen längeren Zeitraum voneinander trennen.

- ✓ *Welche vorbereitenden Maßnahmen werden gesetzt (Schnuppertage, Elternbrief, ...)?*
- ✓ *Wie sind die ersten Tage organisiert?*
- ✓ *Wer setzt welchen vertrauensbildenden Maßnahmen bei den Bezugspersonen?*

4.5. Mahlzeiten

Es erfolgt eine Beschreibung des Ablaufs der gemeinsamen Mahlzeit und die damit verbundenen pädagogischen Überlegungen.

- ✓ *Wer ist für das Tischdecken, Säubern und Abräumen verantwortlich?*
- ✓ *Wird in der Großgruppe oder in der Kleingruppe (gleitendes Mittagessen) gegessen?*
- ✓ *Werden die Kinder ermuntert, auch Unbekanntes zu probieren oder ihren Appetit richtig einzuschätzen?*
- ✓ *Gibt es bestimmte Rituale, die den Beginn bzw. das Ende der gemeinsamen Mahlzeit signalisieren?*

(z.B. „Um die Selbstständigkeit der Kinder zu fördern, nimmt sich jedes Kind selbst das Essen. Der Erwerb von Tischmanieren ist uns wichtig.“

„Da wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst sind, nehmen wir das Mittagessen immer gemeinsam mit den Kindern ein.“

„Wir legen Wert auf gesunde Ernährung, weshalb wir zur Jause häufig Obst und Gemüse anbieten.“

4.6. Pflegerische Maßnahmen

Dieser Punkt wird ausgeführt, wenn Kleinkinder die Einrichtung besuchen.

- ✓ *Wer übernimmt das Wickeln?*
- ✓ *Gibt es besondere Rituale?*
- ✓ *Wie gestaltet sich der Prozess des „Sauber Werdens“?*
- ✓ *Wer ist für die Anschaffung der Windeln verantwortlich? Wie ist es organisiert?*
- ✓ *Organisation der Reservewäsche*
- ✓ *Umgang mit dem Schnuller*

4.7. Ruhephase

- ✓ *Wo findet diese statt?*
- ✓ *Wie ist diese organisiert?*
- ✓ *Was haben die Eltern zu bringen? (Polster, Decken, Kuscheltier,..)*
- ✓ *Müssen alle Kinder daran teilnehmen?*

4.8. Lernbetreuung

Dieser Punkt wird ausgeführt, wenn schulpflichtige Kinder die Einrichtung besuchen.

- ✓ *Wie genau ist die Lernbetreuung organisiert?*
- ✓ *Welche Aufgaben werden im Hort erledigt?*
- ✓ *Wofür sind die Eltern verantwortlich?*
- ✓ *Welche Lernmaterialien stehen den Kindern zur Verfügung?*
- ✓ *Worauf wird besonders geachtet?*
- ✓ *Abgrenzung bezüglich Nachhilfe –Was kann der Hort leisten, was nicht?*

4.9. Feste und Höhepunkte

- ✓ *Welchen Stellenwert hat das Feiern von Festen?*
- ✓ *Welche Höhepunkte werden gesetzt?*
- ✓ *Wie findet die altersadäquate Umsetzung statt?*

4.10. Ferienbetreuung

- ✓ *Wie ist sie organisiert?*
- ✓ *Welche pädagogischen Schwerpunkte werden gesetzt?*

4.11. Gruppenregeln

- Bei der Erstellung der Gruppenregeln ist darauf zu achten, dass diese dem Alter der Kinder entsprechen.
- Mit Schulkindern werden diese erarbeitet und überschreiten die Anzahl von 10 Regeln nicht.

(Auf positive Formulierung achten!)

4.12. Planung, Reflexion, Dokumentation

- ✓ Welche Vereinbarungen gibt es hinsichtlich schriftlicher Planung, Reflexion und Dokumentation?
- ✓ Wie häufig werden diese von wem gemacht?
- ✓ Wird Portfolio gemeinsam mit den Kindern geführt?

4.13. Teamarbeit

- ✓ Wie sind die Zuständigkeiten im Team geregelt?
- ✓ Wann finden Teamsitzungen statt?
- ✓ Wer nimmt an den Teamsitzungen teil (pädagogische Fachkräfte, HelferInnen und)?
- ✓ Wer bereitet diese vor?

4.14. Fort- und Weiterbildung

- ✓ In welchem Stundenausmaß wird ihr nachgekommen und von wem wird sie finanziert?
- ✓ Werden Supervisionen abgehalten?
- ✓ Gibt es Fachliteratur in der Einrichtung?

4.15. Bildungspartnerschaft/ Vernetzungen

4.15.1. Zusammenarbeit mit den Eltern

- ✓ Wie erfolgt die Elterninformation? (Aushang, Hortmappe, Internet)
- ✓ Werden Elterngespräche auf Wunsch angeboten oder erfolgen diese regelmäßig? Ist vom Träger Zeit dafür vorgesehen?
- ✓ In welchem Rahmen finden Elternabende und -aktivitäten statt?
- ✓ Welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Eltern gibt es?

4.15.2. Zusammenarbeit mit der Schule

(nur für Einrichtungen, die Schulkinder betreuen)

- ✓ Was ist das Ziel der Zusammenarbeit?
- ✓ Wie ist diese organisiert?
 - Kontaktaufnahme mit Lehrkräften nur nach schriftlichem Einverständnis der Eltern möglich

4.15.3. Zusammenarbeit mit Ausbildungsinstitutionen – Betreuung von PraktikantInnen

- ✓ Was ist das Ziel der Zusammenarbeit?
- ✓ Wie ist diese organisiert?

4.15.4 Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe

- ✓ Was ist das Ziel der Zusammenarbeit?
- ✓ Wie ist diese organisiert?
- ✓

4.15.5. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

- ✓ Um welche Institutionen handelt es sich?
- ✓ Was ist das Ziel der Zusammenarbeit?
- ✓ Wie ist diese organisiert?

4.16. Öffentlichkeitsarbeit

- ✓ Welche Formen der Öffentlichkeitsarbeit gibt es und wie ist diese organisiert?
(z.B. Elternzeitung, Homepage, Folder, Organisation von Veranstaltungen und Festen, ...)

4.17. Qualitätssicherung

Gestaltung der Qualitätssicherung (z.B. Teamreflexionen, Evaluierungen durch Außenstehende, Kinderkonferenzen, ...)

5. Literaturverzeichnis und Quellenangaben

Angaben über die verwendete Literatur

Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich:

für das Team

für den Träger

erste Fassung: Ort, Monat, Jahr

überarbeitete Fassung: Ort, Monat, Jahr

5. Formale Kriterien

Das Erscheinungsbild sowie die Art und Weise der Präsentation der Konzeption sind immer auch Visitenkarte und sichtbares Qualitätsmerkmal einer Einrichtung. Erst gute Lesbarkeit, verständliche Formulierungen und Aussagen, Übersichtlichkeit und stilvolle Gestaltung laden zur Auseinandersetzung mit dem Inhalt ein. Um dies zu erreichen, gilt es einige Aspekte zu beachten.

Formaler Aufbau

Eine gut strukturierte Gliederung und eine klare Übersichtlichkeit der Konzeption erleichtern Außenstehenden das Lesen.

- Festes **Deck-** oder **Umschlagblatt** mit Name der Einrichtung (*eventuell Logo, Kinderzeichnung, Foto, graphische Gestaltung, Spruch, Aussagen, ...*)
- **Erste Seite:** Name der Einrichtung
 - Adresse, Telefonnr.
 - E-Mailadresse und HomepageName des Rechtsträgers
 - Adresse, Telefonnr., E-Mailadresse
 - Erreichbarkeit der Kontaktpersonen
- **Inhaltsverzeichnis** mit Kapitelübersichten und Seitenangaben (*Die Zahlen stehen untereinander*)
- **Vorwort**
- **Hauptteil** (Strukturqualität, Orientierungsqualität, Prozessqualität)
- **Literatur- und Quellenverzeichnis**
- **Impressum**

Layout

Neugierde und Interesse bei der Leserin/ beim Leser zu wecken, gelingt mit einer graphisch sorgfältigen und geschmackvollen Aufbereitung.

- **Seitenlayout** ist durchgängig (*z.B. ganzseitig, Spalten, ...*),
Flutter- oder Blocksatz, kurze Absätze
- **Schrift:** gute Lesbarkeit, nicht mehr als zwei Schriftarten wählen (*z.B. eine für den Fließtext, eine andere für wichtige Textteile oder Aussagen*)
- **Schriftgrad** 11 – 12 Punkt
- **Zeilenabstand** im Fließtext: 1,5 zeilig
- **Überschriften:** höchstens drei verschiedene Arten (Größe und Fettdruck)
- **Seitennummerierung** ist unbedingt erforderlich

Formale Kriterien

- **Besondere Textstellen**, wie Zitate und wichtige Aussagen, können durch Kursiv- und Fettdruck, durch Rahmen oder Schattierungen hervorgehoben werden.
- **Illustrationen und Fotos** lassen eine Konzeption lebendiger erscheinen. Sie sind jedoch sehr sorgfältig auszuwählen (Vervielfältigungsmöglichkeiten mitbedenken) und sparsam einzusetzen. Vor der Verwendung von Fotos ist die Erlaubnis bei Eltern und Kindern einzuholen.

Formulierungen und Schreibstil

- Klarheit und Verständlichkeit sind Grundbedingungen, um die Lust am Lesen zu erhalten.
- Ehrliche und klare Aussagen in wertschätzender Formulierung treffen, mit denen sich das Team identifizieren kann
- Verwendung von einfachen Begriffen; Fachbegriffe erklären
- Kurze prägnante Erläuterungen und Aufzählen an Stelle von komplizierten Satzkonstruktionen
- Verzicht von „Soll-Aussagen“, sondern beschreiben, was konkret gemacht wird
- Verwendung einer persönlichen und leserInnenorientierten Sprache, z. B. „Wir nehmen uns vor ...“, „Wir arbeiten mit den Eltern zusammen, weil ...“
- Text auf Richtigkeit bezüglich Rechtschreibung, Grammatik und Kommasetzung überprüfen (auch von außenstehenden Personen)
- Auf gendergerechte Schreibweise achten und durchgängig anwenden

Zitate und Literaturangaben

- Wörtliche Zitate sind in kursiv zu schreiben. Es erfolgt in Klammer oder als Fußnote eine genaue Quellenangabe (Verfasserin/ Verfasser, Erscheinungsjahr, Seitenanzahl)
- Im Literaturverzeichnis werden die Bücher folgendermaßen angegeben:
Autorin/Autor oder Verfasserin/Verfasser (Erscheinungsjahr). Voller Titel. Erscheinungsort.
(z.B. *Kneidinger Lisa (2009). Balanceakt Hortpädagogik. Qualitätsentwicklung am Weg zwischen Selbstverantwortung und Fremdbestimmung. Linz.*)
- Zitieren aus dem Internet: Angabe des Pfades und des Datums, an dem der Text heruntergeladen wurde.

6. Literatur

Bildungsrahmenplan. Elementare Bildungseinrichtungen in Österreich für Kinder von 0 – 6 Jahren (2010) Hrsg. v. Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung

Graf, Pedro & Spengler, Maria (2008). **Leitbild- und Konzeptentwicklung.** Augsburg.

Huppertz, Norbert (2000). **Wir erstellen eine Konzeption.** München.

Krenz Armin (2008): **Konzeptionsentwicklung in Kindertagesstätten** – professionell, konkret, qualitätsorientiert. Troisdorf.

Pädagogisches Handbuch für Kinderbetreuungseinrichtungen. (2011) Hrsg. v. Amt der OÖ Landesregierung.

Tietze, Wolfgang & Viernickel, Susanne (2002). **Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Ein nationaler Kriterienkatalog.** Weinheim.

Tietze, Wolfgang, Bolz, Melanie, Grenner, Katja, Schlecht, Daena & Wellner, Beate (2006). Krippen-Skala (KRIPS-R). **Feststellung und Unterstützung pädagogischer Qualität in Krippen.** Berlin.

Tietze, Wolfgang, Rossbach, Hans-Günther, Stendel, Martina & Wellner, Beate (2006). Hort- und Ganztagsangebote-Skala (HUGS). **Feststellung und Unterstützung pädagogischer Qualität in Horten und außerunterrichtlichen Angeboten.** Berlin.

Tietze, Wolfgang, Schuster, Käthe-Maria, Rossbach, Hans-Günther & Grenner, Katja (2006). Kindergarten-Skala (KES-R). **Feststellung und Unterstützung pädagogischer Qualität in Kindergärten.** Berlin.

IMPRESSUM:

Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Kindergärten
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Konzipierung: Mag.^a Jutta Haslinger-Mayer, Leopoldine Kohl
Layout: Mag.^a Jutta Haslinger-Mayer
Kontakt: Tel.: (02742) 9005 16425 oder 16372
E-Mail: jutta.haslinger-mayer@noel.gv.at
leopoldine.kohl@noel.gv.at

09/2014

